

**Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen
Ortsteile Münchhausen und Wollmar**

**Aufstellung des Bebauungsplans
„Interkommunales Gewerbegebiet B 236 / B 252“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB**

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Dazu liegen folgende Planunterlagen, bestehend aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung sowie
- ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung,
- eine Verkehrsuntersuchung,
- ein Klimagutachten und
- ein Bodenschutzkonzept

in der Zeit von

Montag, dem 28.11.2022 bis einschließlich Freitag, dem 06.01.2023

In der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Münchhausen, Marburger Straße 82, 35117 Münchhausen, Bauverwaltung, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag & Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch & Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch online unter der Adresse

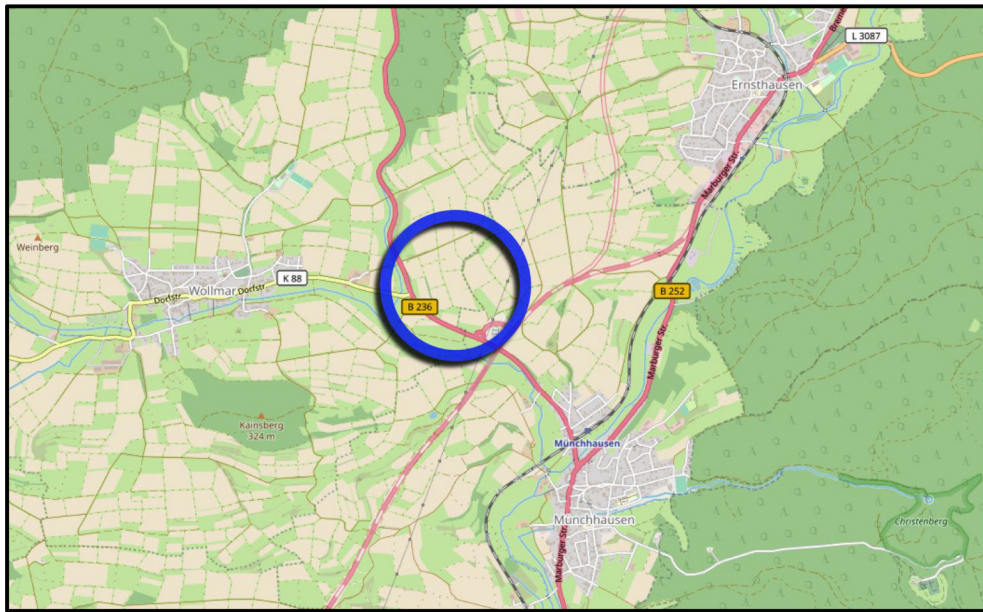
<https://www.gemeinde-muenchhausen.de/>

sowie über das Landesportal (bauleitplanung.hessen.de/) eingesehen und heruntergeladen werden.

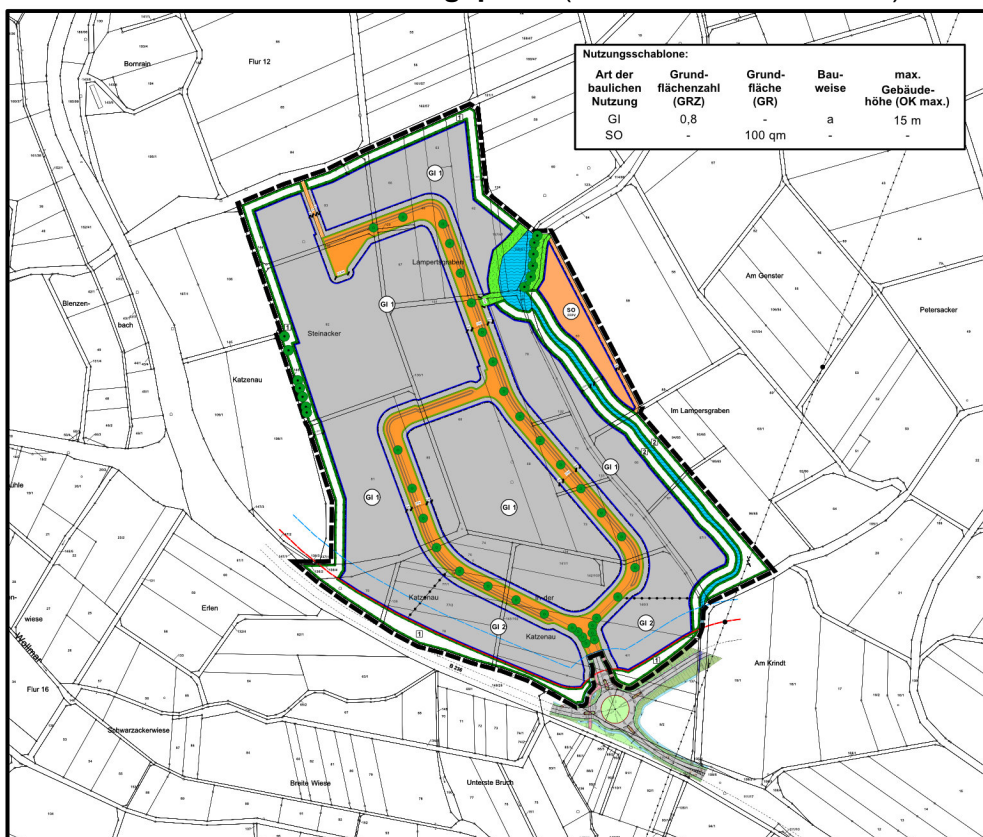
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die räumliche Lage und der Vorentwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

Räumliche Lage des Plangebietes
(Kartengrundlage: OpenStreetMap – unmaßstäblich)



Räumliche Geltungsbereich und Vorentwurf des Bebauungsplans (Planteil – unmaßstäblich)



Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen,

gez. Bürgermeister Funk